

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/001/25

öffentlich

32. Änderung FNP "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Erstellungsdatum: 14.01.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.02.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
06.02.2025	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
06.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
27.02.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

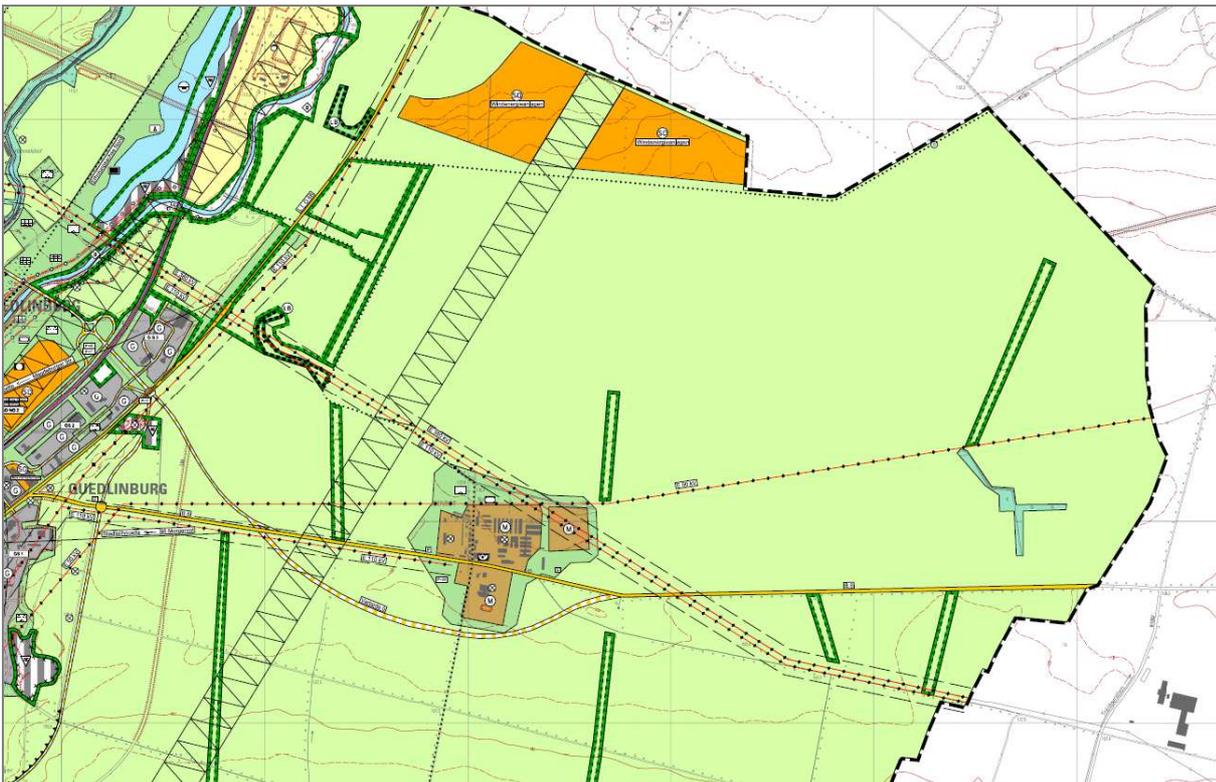
Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Quedlinburg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. 14.01.25 M. Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Teilnehmendenmanagement 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 17.1.25 H. Rode gez. 15.01.2025 Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 15.01.2025 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 20.01.25

Sachverhalt:

Bezugnahme ist der Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für EE an der BAB 36 vom 06.12.2024 (BV-StRQ/090/24).

Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998, ergänzt durch Bekanntmachung in Bezug auf den Bergbau aus dem Jahr 2010. Darin ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft und SO Windenergieanlagen dargestellt. Kleinere Teilbereiche sind als Grünfläche, Wasserfläche und Renaturierung ausgewiesen.



Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Welterbestadt Quedlinburg möchte jedoch von den Darstellungen des FNP in einer Weise abweichen, die vom Entwicklungsgebot nicht mehr gedeckt ist. Somit bedarf es einer genehmigungspflichtigen Änderung des FNP; § 8 Abs. 3 Satz 1 sieht hierfür das sogenannte Parallelverfahren vor. Danach kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

Der Vorhabenträger beantragt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die geplanten Bauvorhaben.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Umweltbelange:

Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird erarbeitet.

Für die Änderung des FNP wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in einem Umweltbericht als Teil der Begründung bewertet und beschrieben. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind im weiteren Verfahren mit den Beteiligten abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

1 Geltungsbereich